

Kleine Anfrage

des Abg. Rüdiger Klos AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Überfall in Mannheim am 25. März 2018

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Liegen ihr Erkenntnisse zum Motiv des Überfalls vor, also ob es sich um einen „reinen“ Raubüberfall handelte oder der Raub (Handy) nicht der ursprüngliche „Grund“ bzw. „Hauptzweck“ des Überfalls war, sondern möglicherweise ethnische Motive eine Rolle spielten?
2. Welche Staatsangehörigkeit haben die Opfer?
3. Welche Angaben haben die Opfer darüber gemacht, welcher Sprache sich die Täter untereinander oder gegenüber den Opfern bedient haben?
4. Was haben die Opfer zum äußeren Erscheinungsbild der Täter ausgesagt?
5. Gibt es Anhaltspunkte dafür, dass es sich erneut um eine Bande „unbegleiteter minderjähriger Ausländer“ handeln könnte, wie sie bereits in Mannheim negativ aufgefallen sind?
6. Warum enthält der Fahndungsaufruf der Polizei keinerlei weitere Angaben, so z. B. zur verwendeten Sprache, Hautfarbe, nähere Einzelheiten wie Bart etc. und vermuteter Herkunft?
7. Wäre es nach Meinung der Landesregierung nicht aussichtsreicher, wenn der Fahndungsaufruf der Polizei nicht lediglich diese dürftigen Angaben enthielte („unter 18, dunkle Haare, dunkle Kleidung“), um Zeugen anzusprechen, sondern weitere äußerlich erkennbare Merkmale wie z. B. Hautfarbe, Bart- und Haartracht usw. enthielte?

8. Wurde – ggf. warum nicht – der Versuch unternommen, mittels Ortung des gestohlenen Handys den Standort der Räuber zu ermitteln?
9. Konnten der Standort – ggf. unter Angabe, wo sich dieser befand –, die Täter und das Handy mittels der Ortung ermittelt werden?

27.03.2018

Klos AfD

Begründung

Nach Presseberichten hat es mitten in der Innenstadt in Mannheim am 25. März 2018 zu einer belebten Zeit um 19.30 Uhr einen offenbar anlasslosen Überfall von 15 Männern auf drei andere Männer gegeben. Die Opfer wurden mit einer leeren Flasche und Pfefferspray traktiert, es wurde auf sie eingetreten und ein Handy gestohlen.

Die Täter werden im Polizeibericht als „nicht älter als 18, dunkle Kleidung, dunkle Haare“ beschrieben, obwohl zumindest die Opfer deutlich mehr Merkmale – z. B. verwendete Sprache, Hautfarbe – nennen können müssten.

Antwort

Mit Schreiben vom 26. April 2018 Nr. 3-1231.0/46/9 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Liegen ihr Erkenntnisse zum Motiv des Überfalls vor, also ob es sich um einen „reinen“ Raubüberfall handelte oder der Raub (Handy) nicht der ursprüngliche „Grund“ bzw. „Hauptzweck“ des Überfalls war, sondern möglicherweise ethnische Motive eine Rolle spielten?*
2. *Welche Staatsangehörigkeit haben die Opfer?*
3. *Welche Angaben haben die Opfer darüber gemacht, welcher Sprache sich die Täter untereinander oder gegenüber den Opfern bedient haben?*
4. *Was haben die Opfer zum äußeren Erscheinungsbild der Täter ausgesagt?*

Zu 1. bis 4.:

Bei den Geschädigten handelt es sich um polnische Staatsangehörige. Die bisherigen Ermittlungen ergaben kein über das Raubgeschehen hinausgehendes Motiv. Auskünfte zu einzelnen Ermittlungsmaßnahmen eines laufenden Strafverfahrens oder Ergebnisse derselben sind dazu geeignet, die Strafverfolgung zu erschweren oder gar zu vereiteln und können vor dem Hintergrund des Interesses der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafverfolgung daher durch die Landesregierung grundsätzlich nicht gegeben werden. Zur Aufklärung der Straftat trifft das Polizeipräsidium Mannheim in Absprache mit der sachleitenden Staatsanwaltschaft alle erforderlichen Maßnahmen.

5. *Gibt es Anhaltspunkte dafür, dass es sich erneut um eine Bande „unbegleiteter minderjähriger Ausländer“ handeln könnte, wie sie bereits in Mannheim negativ aufgefallen sind?*

Zu 5.:

Anhaltspunkte im Sinne der Fragestellung liegen derzeit nicht vor.

6. *Warum enthält der Fahndungsaufruf der Polizei keinerlei weitere Angaben, so z. B. zur verwendeten Sprache, Hautfarbe, nähere Einzelheiten wie Bart etc. und vermuteter Herkunft?*
7. *Wäre es nach Meinung der Landesregierung nicht aussichtsreicher, wenn der Fahndungsaufruf der Polizei nicht lediglich diese dürftigen Angaben enthielte („unter 18, dunkle Haare, dunkle Kleidung“), um Zeugen anzusprechen, sondern weitere äußerlich erkennbare Merkmale wie z. B. Hautfarbe, Bart- und Haartracht usw. enthielte?*
8. *Wurde – ggf. warum nicht – der Versuch unternommen, mittels Ortung des gestohlenen Handys den Standort der Räuber zu ermitteln?*
9. *Konnten der Standort – ggf. unter Angabe, wo sich dieser befand –, die Täter und das Handy mittels der Ortung ermittelt werden?*

Zu 6. bis 9.:

Der Umfang von veröffentlichten Personenbeschreibungen ist abhängig von den fahndungsrelevanten Erkenntnissen, die zu den jeweiligen Personen vorliegen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1. bis 4. verwiesen.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration